

Satzung des Fördervereins der Ernst-Reuter-Schule Dietzenbach e.V.

Änderungsantrag für Paragraph 9, Absatz 5 (Vorstand).

Bisher:

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung jeweils auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Wiederwahl ist zulässig.

Lehrer der Ernst-Reuter-Schule können nicht in den Vorstand gewählt werden.

Zukünftig:

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung jeweils auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Er bleibt aber bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt.

Wiederwahl ist zulässig.

Lehrer der Ernst-Reuter-Schule können nicht in den Vorstand gewählt werden.

Begründung:

Mit der bisherigen Formulierung endet die Amtszeit des Vorstands datumsgenau 2 Jahre nach der Wahl. Da Neuwahlen nur zufällig, aber nicht zwangsläufig genau alle zwei Jahre durchgeführt werden, ist der ergänzende Satz notwendig, um sicherzustellen, dass der Verein jederzeit einen legitimierten Vorstand hat.